

An der Alten Kirche 3 ● 53757 Sankt Augustin
Tel. 02241 / 20 19 744

[Hotti e.V. ● An der Alten Kirche 3 ● 53757 Sankt Augustin](#)

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
z.H. Nico Germscheid
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Vorstand: Sarah Bergholz
Pascal Ritz
Julia Weiß
Geschäftsführung: Jörg Kourkoulos

SteuerNr.222/5737/0827

Anerkannter gemeinnütziger Träger der
Jugendhilfe nach §75 KJHG

03.05.2019

Betreff: Interessensbekundung an der Übernahme der Trägerschaft zu Arbeitsfeld-Paket 2

Sehr geehrter Herr Germscheid,

hiermit bewirbt sich Hotti e.V., freier Träger der Jugendhilfe, auf das von Ihnen ausgeschriebene Arbeitsfeld-Paket 2, welches die Trägerschaft der offenen Einrichtung „Café Léger“ in Menden beinhaltet.

Als gemeinnütziger Verein, welcher als Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bereits jahrelange Erfahrung in Sankt Augustin aufweisen kann, hoffen wir, die ausgeschriebenen Einrichtungen weiterentwickeln zu können.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihren Kollegen.

Mit freundlichen Grüßen



Pascal Ritz
für den Vorstand



Jörg Kourkoulos
Geschäftsführung



Inhaltsverzeichnis

Trägerprofil

Hotti e.V. – Freier Träger der Jugendhilfe in Sankt Augustin

Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hotti e.V.

Pädagogisches Konzept im Arbeitsfeld-Paket 2

Pädagogisches Konzept für die Einrichtung „Café Léger“ in Menden

Anlagen

Nachweis der Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe

Nachweis der Gemeinnützigkeit



Hotti e.V., ein freier Träger der Jugendhilfe in Sankt Augustin

Der freie Jugendhilfeträger Hotti e.V. gehört zu den etablierten Anbietern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin, ist überparteilich und konfessionell ungebunden. Als Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene lebt der Verein die Vielfalt und offeriert klientelorientierte Angebote, um vor allem Kindern und Jugendlichen gestalterischen Raum für ihre Freizeit und ihre persönliche Entwicklung zu bieten. Gegründet im Jahre 2006 von Freunden und Förderern des Kinder- und Jugendzentrums HOTTI, um die vielfältigen Aufgabenbereiche der Offenen Kinder- und Jugendarbeit innovativ zu strukturieren und gezielter zu fördern, blickt Hotti e.V. auf 13 Jahre erfolgreiche gemeinnützige Arbeit zurück und bringt somit seine langjährige Erfahrung mit in die eigenen Projekte und Fachbereiche ein. Auf diese Weise haben sich verschiedenste Fachbereiche (oder Fachkreise) und Projekte gebildet, welche sich immer wieder neu erfinden und weiterentwickeln.

Neben drei verlässlichen Angeboten in Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit dem Namen „Hotti“ in den Ortsteilen Menden und Birlinghoven unterhält der Verein ein Spielmobil für die mobile Jugendarbeit an stadtweiten Standorten. Die Besonderheit des Trägers HOTTI e.V. sind neben der klassischen Offenen Jugendarbeit, speziellere Formen, die von den „Klassikern“ abweichen. So engagiert sich der Verein u.a. im Schwerpunkt Tierpädagogik, in verschiedenen Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen (Ortsteilkonferenzen/Stadtforen etc.) und im Bereich Spiele – als eigene Form der Offenen Kinder- und Jugendarbeit u.a. Pionier im Strategie- und Rollenspielbereich sowie die Verleihstation Brettspiele, mit jeweils separaten und stadtweiten Angeboten.

Als Kulturverein beherbergt er mit „Hotti on Stage“ das einzige außerschulische Bildungsgangbot in der Art eines Kinder- und Jugendtheaters in der Stadt. Mit den Offenen Ferienmaßnahmen (Fahrten/Aktion vor Ort) für über 400 Teilnehmer jährlich gilt er über die Stadtgrenzen hinaus als größter gemeinnütziger Anbieter für die Region Bonn/Rhein-Sieg. Im Bereich Jugendhilfe und Schule ist Hotti e.V. Hauptkooperationspartner in der Übermittagsbetreuung der Fritz-Bauer-Gesamtschule in Sankt Augustin. Seit 2017 engagiert er sich im Bereich LSBT*, wodurch das Projekt „H²Q“ ins Leben gerufen wurde, sowie seit 2018 in Kooperation mit der Gesundheitsagentur bei der Umsetzung der ersten queeren Einrichtung im Rhein-Sieg Kreis, dem „Q“ in Troisdorf. Mit dem Projekt „8sam! gegen Rassismus und religiös motivierten Extremismus“ aus der Förderung „Demokratie leben!“ des BMFSFJ greift der Verein gesellschaftliche Entwicklung auf und unterstützt in Kooperation mit der Stadt Sankt Augustin konkrete Handlungen zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Hotti e.V. zeichnet sich insbesondere durch die ungewöhnlich hohe Anzahl junger ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen aus, wofür er 2014 den Ehrenamtspreis der Stadt Sankt Augustin erhielt. Diese vielseitige Arbeit bündelt und reflektiert vor allem der Hauptausschuss des Vereins, welcher sich aus dem



Vorstand, gewählten Mitglieder*innen und den Einrichtungs- und Projektleiter*innen zusammensetzt. Hier wird auf demokratischer Basis diskutiert, beraten und entschieden. Auf diese Weise gelingt ein professioneller Austausch zur Konzeption neuer Projekte und pädagogischer Ideen und zur dynamischen Weiterentwicklung der Einrichtungen und Projekte. Eine dreiköpfige Verwaltung unterstützt die verschiedenen Arbeitsfelder des Vereins in Rechtsfragen, Personalangelegenheiten, Buchhaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Layout und PR, Administrationen, als Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und deren Eltern und in anderen Aufgaben der Organisation. Eine moderne Führung der Trägergeschäfte mit stetiger Entwicklung.

Im Laufe der Zeit hat sich eine dachverbandsähnliche Struktur innerhalb des Vereins gebildet, die verschiedene Felder und Formen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, aber auch partielle Formen der Gruppenarbeit miteinander vereint. Die einzelnen Fachkreise arbeiten weitgehend selbständig und verwirklichen ihre eigenen Projekte. Dennoch tauschen sich die Einrichtungs- und Projektleiter*innen regelmäßig im Hauptausschuss aus. Auf diese Weise ergibt sich eine stetige Dynamik zwischen Selbständigkeit und gemeinsamer Gesamtgestaltung auf Grundlage gemeinsamer Leitlinien und eines für alle Bereiche gültigen Leitbildes. Weiterhin kooperieren die einzelnen Fachkreise miteinander und unterstützen sich gegenseitig. Die gegenseitige Beratung und der regelmäßige Austausch führen zu einer stetig evaluierten Qualität unserer Angebote.

Durch die Vielfalt der Mitarbeiter*innen und Mitglieder*innen des Vereins ergibt sich eine ideale Professionalisierung. So befinden sich im Verein pädagogische Berater*innen für alle Fachbereiche und Projekte in Form von Diplompädagogen*innen, Diplomsozialpädagogen*innen und -arbeiter*innen, Bachelor of Arts, Lehrer*innen und Erzieher*innen, sowie solche in Ausbildung und Studium. Zudem bieten Jurist*innen, Ärzt*innen, Informatiker*innen und ähnliche Professionen als Mitglieder*innen, dem Verein auch in rechtlichen und formellen Fragen eine verlässliche Rückendeckung. Somit können die Mitarbeiter*innen des Vereins Kinder, Jugendliche, Eltern und auch Kollegen*innen professionell beraten, weiterbilden und unterstützen. Durch deren Engagement spart die Stadt Sankt Augustin bzw. die öffentliche Hand viele Kosten ein und kann dennoch, verglichen mit anderen Kommunen dieser Größenordnung, auf ein außergewöhnlich breites und großes Angebot Offener Jugendarbeit blicken. Um diese Unterstützung weiter zu intensivieren und voranzubringen, ist es ein großes Anliegen von Hotti e.V. sich weiterzuentwickeln. Der Verein und seine Mitglieder*innen stehen neuen Aufgaben, guten pädagogischen Ideen und aktiven Projekten stets positiv gegenüber und freuen sich auf neue Herausforderungen in der Stadt. Auch neue Kooperationen möchte Hotti e.V. aktiv vorantreiben, um die Möglichkeiten und Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Stadt Sankt Augustin auszuweiten, zu verbessern und zu erneuern.



Hotti e.V. kooperiert seit Jahren mit den unterschiedlichsten Trägern und Vereinen. So steht der Fachkreis Ferien seit Jahren in enger Kooperation mit dem Kleinen Muck e.V. und der Kolpingjugend. Der Fachkreis Theater steht in engem Austausch zu den Schulen im Stadtteil, so dass wir in den letzten Jahren Kulissenteile, Darsteller*innen oder andere Hilfe im musischen Bereich in unsere Stücke integrieren durften. Auch als umfangreicher Material-Pool für die Theaterstücke unterstützt der Verein Kita's und Schulen in der Stadt kostenfrei durch ein eigenes Theaterlager. Der Verein kooperiert mit der Fritz-Bauer-Gesamtschule in Sankt Augustin im Rahmen der Übermittagsbetreuung und des AG-Programms. Im Stadteilladen in der Johannesstraße kooperiert der Verein seit Beginn der Einrichtung mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen. In Birlinghoven besteht die enge Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Birlinghoven, sowie dem SV Birlinghoven. Mit dem Projekt „8sam!“ ergab sich schließlich nochmals eine enge Zusammenarbeit mit der Stadt Sankt Augustin zugunsten des bundesweiten Projektes „Demokratie leben“. Das Projekt „H2Q“ steht in engem Kontakt mit der Gesundheitsagentur in Troisdorf und dem „GAP“ in Bonn. Historisch kooperierte der Verein über 10 Jahre bis 2017 mit der Kath. Kirche, deren pädagogische Angebote er ergänzte und förderte.

Was wir bieten:



Anerkennung, Freiwilligkeit,
 Konfliktkultur, Gleichaltrigenkultur,
 Beziehung abseits von Autoritäten,
 Integration, Inklusion, Werterhaltung
 Partizipation, Diversität
 Teilhabe, Lobbyvertretung
 Kooperation, Netzwerke
 Reflexion und Feedback durch
 Jugendarbeiter*innen als authentische
 Erwachsene in einer professionellen
 Beziehung



Leitlinien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im HOTTI e.V.

Für alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit hat Hotti e.V. professionelle Qualitätsstandards festgesetzt.

1. Außerschulische Bildung

Bildung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in der Regel an außerschulischen Lernorten, u.a. in Einrichtungen der Offenen Tür. Das eigenständige Bildungsangebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zielt auf die Entfaltung eigenverantwortlichen Handelns, die Entwicklung sozialer Kompetenzen sowie die Förderung gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialen Engagements ab. Sie ist stets ungezwungen und unaufdringlich. Dennoch stellt Offene Kinder- und Jugendarbeit gleichzeitig ein Lern- und Experimentierfeld dar, welches durch zielgruppenorientierte Freizeitangebote informelles Lernen ermöglicht. Fehler machen ist ausdrücklich erlaubt und Teil von Persönlichkeitsentwicklung und (Selbst-) Bildungsprozessen.

Über präventive Angebote in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es unterschiedliche wissenschaftliche Aussagen. Hotti e.V. unterstützt präventive Angebote, wenn sie sehr konkret Hilfestellungen im Alltag der Kinder und Jugendlichen bieten und nicht schulisch gezwungen wirken. Als Beispiel sei hier der bewusste Umgang mit Medien als Teil der jugendlichen Alltagswelt genannt.

2. Freiwilligkeit und Niederschwelligkeit

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in ihrer Struktur niederschwellig angelegt und offen für alle Kinder und Jugendliche. Die Kinder- und Jugendarbeit bietet einen geschützten Raum, innerhalb dessen Kinder und Jugendliche unter dem Gebot der Freiwilligkeit selbstbestimmt Freizeit (er-)leben können.

3. Integration, Inklusion und Werthaltung

Die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Hotti e.V. sind grundsätzlich Orte der Integration. Menschen sind different, vielfältig und individuell. Mit offener Vorbildhaltung und guter Ausbildung in Sensibilität vermitteln die Mitarbeiter*innen eine klare Werthaltung, die an demokratischen und freiheitlichen Grundsätzen ausgerichtet ist. „Jeder Jeck ist anders“ gilt hier genauso wie die Rücksicht auf die Freiheiten anderer. Inklusion wird ebenfalls generell gelebt. Das Leitbild „Hotti – eine bunte Vielfalt“ gilt nicht nur für die Vielfalt der Angebote, sondern ist ebenfalls bezogen auf alle Menschen, die an den Angeboten teilhaben.

4. Bedürfnisorientierung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich an den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen, berücksichtigt die individuellen Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen. Sie fördert und unterstützt diese unkompliziert und möglichst direkt. Sie unterstützt dabei auch Formen der Selbstorganisation.



5. Teilhabe

Die altersgerechte Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist Grundsatz in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Dies bezieht sich sowohl auf die direkten Angebote und deren Ausgestaltung als auch auf die Wahrnehmung ihrer Rechte.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen qualifiziert Planungs- und Entstehungsprozesse; sie schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und eigenes (ehrenamtliches) Engagement. Eine aktive Mitwirkung stärkt die Identifikation mit der Einrichtung, aber auch gleichzeitig die Gemeinschaft. Sie dient auf diese Weise der sozialen und gesellschaftlichen Integration.

6. Angebots- und Methodenvielfalt

Offene Kinder- und Jugendarbeit im Hotti e.V. ist gekennzeichnet durch eine Vielfalt von pädagogischen Ansätzen. Hierbei werden für jede Einrichtung passende Ansätze und spezifische Ausrichtungen vor Ort an den Bedürfnissen der Besucher*innen bemessen. Gleiches gilt für die Unterschiedlichkeit der Formen Offener Kinder- und Jugendarbeit:

Alle Angebotsformen haben eins gemeinsam: Sie sind verlässlich, haben feste Öffnungs- und Angebotszeiten.

- a) Einrichtungsbezogene Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Komm-Struktur)
- b) Aufsuchende (mobile) Jugendarbeit (Geh-hin-Struktur).
- c) Projekt- und kooperationsbezogenene Angebote.

Die inhaltlichen Ansätze hierbei sind:

- a) Erholung und Entspannung vom Alltagsstress: Chillen in gemütlicher Atmosphäre mit Hintergrundmusik.
 - Standardangebote: Kicker, Billard, Dart, Spielekonsolen, Internetzugang und digitale Ausstattung (PC, Laptop, Tablet), Brettspiele, Outdoorspiele etc. (je nach Einrichtung sind die Angebote optional)
 - Tagesprogramm, täglich wechselnd: spielen, kochen, basteln, werken etc. Mitarbeiter*innen sind hier angehalten in erster Linie ungezwungen zu animieren sowie abwechselnd ein besonderes Tagesangebot durchzuführen, Gespräche mit dem Besucher über Alltägliches zu führen, übliche Umgangs- u. Höflichkeitsformen zu üben und im Streitfalle Lösungen aufzuzeigen (Hilfen zur Sozialisation) bzw. der Aufsichtspflicht Genüge zu tun.
- b) Gruppenarbeit wie z.B.: Mädchen-/Jungengruppe, Projektgruppen, besondere Kultur- und Aktionsangebote, Kreativangebote, erlebnispädagogische Angebote etc.
- c) Einzelfallbezogene Unterstützung: z.B. bei Berufsorientierung, Alltagsbewältigung, Vermittlung an Beratungs-/Fachstellen etc.



7. Beziehungsarbeit

Für Hotti e.V. ist der Aufbau von Beziehungen eine der wichtigsten Grundlagen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Die in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen, hauptamtliche Fachkräfte, Freie Mitarbeiter*innen (Honorarkräfte), Freiwilligendienst, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sind Ansprechpartner, Helfer, Lebens(abschnitts)begleiter und/oder Berater*innen für Kinder und Jugendliche.

Die Grundvoraussetzungen zum Aufbau und zur kontinuierlichen Pflege von Beziehungen sind z.B. Verlässlichkeit, Vertrauen, Verschwiegenheit, Empathie etc.

Hierzu gehört auch die konsequente Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeiter*innen in Bezug auf das Kindeswohl und dem Schutz hierzu.

8. Materielle Grundlage/Ressourcen

Um Offene Kinder- und Jugendarbeit verlässlich durchführen zu können, müssen folgende Ressourcen gesichert zur Verfügung gestellt werden:

- a) Pädagogisches Personal
- b) Räumlichkeiten oder mobile Angebote
- c) Finanzielle Ausstattung
- d) Verlässliche Öffnungszeiten und angemessener Stundenumfang
- e) Qualifizierung und Fortbildungen

Hotti e.V. ist permanent bemüht alle finanziellen Quellen, Drittmittel durch öffentliche Stellen, Stiftungen, Förderer usw. zu bewegen, um die finanzielle Situation zu verbessern oder zusätzliche Angebote – kurzfristig oder nachhaltig - zu etablieren.

9. Lobby-Vertretung

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich durch Parteilichkeit für Kinder und Jugendliche aus, indem sie versucht, deren Sichtweisen, Interessen und Anliegen zu erfahren und wirkungsvoll einzubeziehen sowie zu vertreten.

Im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik macht Kinder- und Jugendarbeit Potenziale und Chancen sichtbar und erfahrbar. Sie ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Ausgangslagen faire Chancen und bietet jungen Menschen besondere Unterstützung, die unter erschwerten Bedingungen leben oder die den gesellschaftlichen Anforderungen noch nicht gewachsen sind.

10. Netzwerke und Kooperationen

Offene Kinder- und Jugendarbeit kann nur über eine gute Vernetzung und Kooperation mit anderen relevanten Freizeit- und Bildungsakteuren stattfinden. Insbesondere andere Felder aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, Schule (Schulsozialarbeit/Lehrer*innen) und Sozialraum, die kollegialen



Einrichtungen und Träger, das kommunale Jugendamt bzw. die Verwaltung, den Rat und die Politik, sind Teil eines regelmäßigen Austauschs, u.a. im Ak 78.

Unser pädagogisches Konzept für den Jugendtreff Café Léger

Vorwort

Das hier dargestellte Konzept beruht auf einer Annahme zur Ausgangslage. Diese Ausgangslage bezieht sich auf die Verortung der Einrichtung und die sich daraus (wahrscheinlich) ergebende Besucher Klientel. In diese Annahme wurden einbezogen:

- Sichtbare Umfeldsituation (Keine Analyse, da hier die Daten nicht vorliegen. Diese wäre zu einem späteren Zeitpunkt einzubeziehen und bei Abweichungen von der hier dargestellten Annahme in ihrer pädagogischen Konsequenz korrektiv einzupflegen.)

Ausgangslage

Das Café Léger gehört zu den tradierten Einrichtungen der Stadt. Es liegt am Ende eines größeren Wohngebietes mit vielen Mehrfamilienhäusern und einem Hochhaus (Kaiserbau), aber auch Einfamilienhäusern. Es liegt auch unmittelbar angrenzend an die Fritz-Bauer-Gesamtschule sowie der Max&Moritz Gemeinschaftsgrundschule und neben einem städtischen Kindergarten. Das Café Léger ist ein einstöckiges Gebäude mit einem Hauptraum und mehreren kleinen Nebenräumen, wovon die meisten Funktionsräume sind: Büro, Küche, Toiletten. Ein kleines Außengelände mit Wiese und ein öffentlich zugänglicher Bolzplatz runden die Offene Tür ab. An Standardangeboten ist das Café vollumfänglich den Anforderungen einer klassischen Offenen Tür ausgestattet, wenn auch in Teilen verbesserungswürdig.

Das soziale Quartier Gutenbergstraße und Nebenstraßen gehört zu den problematischeren Vierteln von Menden.

Die Bewohner*innen des Quartiers, vor allem rund um das Hochhaus oder in den umliegenden Wohnblöcken gehören in Teilen zur sozial benachteiligten Gesellschaftsschicht. Alle Altersgruppen sind vertreten, darunter viele Menschen mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen. Das Quartier hat keinen expliziten Treffpunkt, wie z.B. der Spielplatz in der Johannesstraße. Hier im Quartier Gutenbergstraße verläuft sich die Situation mehr. Am Anfang der Gutenbergstraße, am Kaiserbau, befindet sich ein Geschäftsviertel mit Dienstleistungen wie z.B. Friseure, Nahversorger und anderen Geschäften des kurzfristigen Bedarfs, i.d.R. Lebensmittel, Kiosk. Hier ist der Treffpunkt vieler Menschen aus dem Quartier, aber auch das umliegende Wohnviertel in einem Radius von 300 Metern um das Hochhaus herum. Wenn von einem zentralen Treffpunkt gesprochen werden kann, dann liegt dieser Punkt hier. Für Kinder und Jugendliche trifft dies nur bedingt zu. Deren Treffpunkte sind dezentralisiert, auf den



Spielplätzen in der Umgebung oder an anderen Orten in Menden bzw. Sankt Augustin. Ein Treffpunkt für eine bestimmte Peergroup ist hier sicher auch das Café Léger.

Pädagogische Ziele

Mit dieser Ausgangslage ist der Jugendtreff Café Léger im Schwerpunkt eine Freizeiteinrichtung mit Standardangeboten und Tagesprogrammangeboten, um die Freizeit der Besucher*innen sinnvoll zu bereichern. Sie ist auch ein Anlaufpunkt für vertrauensvolle Gespräche, manchmal familiären Ersatz, da hier verlässliche Öffnungszeiten und konstante Ansprechpartner*innen zu finden sind. Über das niederschwellige Angebot hinaus ist das Café Léger bewusster Anlaufpunkt für Beziehungsarbeit, die an diesem Standort wichtig ist.

Das Ziel der Einrichtung ist es:

- Freizeitangebote vorzuhalten, auch am Wochenende
- Erwachsene Ansprechpartner*innen vor Ort für alle Alltagslagen
- Kompensation von Defiziten im häuslichen Umfeld einzelner Besucher*innen
- Ferienangebote
- Erweiterung des Angebotes durch Einbezug des Rahmenangebotes des Trägers
- Integrative Angebote
- Kooperative Angebote mit den benachbarten Schulen, insbesondere der Fritz- Bauer- Gesamtschule

Pädagogische Methoden

- Verlässliche Öffnungszeiten an mindestens fünf bis sechs (Werk)tagen.
- Standardangebote einer klassischen Offenen Tür, z.B. Kicker, Billard, Brettspiele etc.
- Tagesangebote, die sich an den Interessen der Kinder orientieren, im Vorfeld geplant sind und beworben werden, aber auch spontane Interessenslagen.
- Alltagsrituale miterleben und anbieten, d.h. ggf. warmes Essen anbieten, nach der Schule und dem Erlebten dort fragen, nach Alltagsproblemen konkret fragen. (Beziehungsarbeit in intensiverer Form)
- „Offenes Ohr“: Mitteilung von schönen Erlebnissen aber auch Frust
- Internetzugang z.B. durch einen Hotspot als Standard Offener Kinder- und Jugendarbeit; hier besonders wichtig, um kostenfreien Zugang zu schaffen.
- Ferienmaßnahmen (auch vor Ort) sowie Kulturangebote (Theater/Ausflüge)
- Mitarbeit in den Vernetzungsgremien, z.B. AK‘78
- Aktionen vor Ort u.a. mit anderen Kooperationspartner*innen, insbesondere der Fritz-Bauer-Gesamtschule. Mit dem Träger Hotti e.V., gleichzeitig Kooperationspartner der Fritz-Bauer-



Gesamtschule für die Mittagspausenbetreuung, ließen sich enorme Synergieeffekte erzielen, z.B. in dem das Café für die Zeit der Mittagspausen bereits ein Anlaufpunkt wird. Hieraus ergeben sich ganzheitliche Formen der Betreuung. D.h. die Betreuung ist auch nach Schulschluss als vertrauter Ansprechpartner verfügbar, eine gute Symbiose schulischer und außerschulischer Beziehungsarbeit.

- Zusammenarbeit im Bereich der Offenen Tür mit Mitarbeiter*innen, die auch im BSD tätig sind. NICHT als offensichtlicher Mitarbeiter*in der Erziehungshilfe, sondern als Mitarbeiter*in in der Offenen Tür, um Beziehungen herzustellen und Einblicke durch Vertrauen zu gewinnen und so sehr individuell unkonventionell Hilfeangebote unterbreiten zu können.
- Projektarbeit sollte ebenfalls eine pädagogische Methode im Quartier sein. Die Beteiligung an der Entscheidung über den Inhalt des Projektes ist von großer Wichtigkeit, da hier auch Bedürfnisse geäußert werden können. Z.B. könnte dies ein Kochprojekt sein, das international ausgerichtet ist.
- Integration spielt eine große Rolle im Quartier in mehreren Hinsichten:
 - o Eine Fülle von verschiedenen Nationalitäten begegnet sich vor Ort. Es müssen Verständnis vermittelt werden z.B. durch unerlässliche Vorbildhaltung, aber auch konkrete Maßnahmen und Projekte.
 - o Es müssen demokratische Werthaltungen vermittelt werden, die für ein Zusammenleben in unserer freiheitlich orientierten Gesellschaft notwendig sind; auch in den Familien, deren biografische Abstammung in patriarchalischen Strukturen erlernt wurde.
 - o Es müssen für uns übliche Werthaltungen und Rechtslagen (Kinderrechte) vermittelt werden, die manchen Menschen unbekannt sind oder deren tradierten Wurzeln davon abweichen.
 - o Es müssen Unterschiede und Benachteiligungen erkannt, benannt und manchmal auch akzeptiert werden; das kann der finanzielle Hintergrund, wie auch familiäre Verhältnisse sein. Wo es möglich ist Benachteiligungen durch besondere Förderungen abzubauen, ist es Aufgabe des Trägers nach Lösungen (auch finanzielle Lösungen) zu suchen.
- Begleitung von Eltern oder Hilfestellungen bei Formularen, wenn die Kenntnisse (auch sprachlich) nicht ausreichen. Ansatz hier: Eltern helfen, kann in der Auswirkung auch Hilfe für das Kind bedeuten.

Mögliche Öffnungs-/Angebotszeiten:

Der Träger Hotti e.V. hat im Fachbereich Offene Kinder- und Jugendarbeit das Grundprinzip die Öffnungs- und Angebotszeiten an die Bedürfnisse vor Ort anzupassen. Das bedeutet, dass die



Öffnungszeiten sich innerhalb eines Jahres verändern können. Dies kann saisonale Ursachen haben (Sommer/Winter), aber auch mit Besucherquantität und deren Bedarf zusammenhängen. Festgelegt sind die Gesamtstunden an Öffnungszeiten, die zwischen dem kommunalen Träger bzw. Stand Sankt Augustin und dem Träger der Jugendhilfe bzw. Hotti e.V. gemeinsam vereinbart werden.

Pädagogisches Personal

Das Café Léger verfügt über eine Vollzeitstelle, die seitens Hotti e.V. auch als notwendig erachtet wird. Um darüber hinaus einen Mehrwert auch für die Fachbereiche der Erziehungshilfe und die sozialen Bedarfe für das gesamte Quartier zu gewinnen, ist eine weitere Personalstelle, z.B. aus dem Bereich des BSD oder Integration hilfreich. Der Umfang sollte hier mindestens 50% einer adäquaten Vollzeitstelle betragen. Ergänzend werden Honorarkräfte eingesetzt, die der sich bewerbende Träger aus seinem Honorarpool stellt bzw., eingespielte Honorarkräfte in der Einrichtung übernimmt. Auch Personal aus dem Bereich des Freiwilligendienstes sollte weiterhin in der Einrichtung entlastend eingesetzt sein.

Infrastrukturelle Ziele und Visionen

Ogleich die Einrichtung etabliert ist, sieht der Träger Hotti e.V. noch Entwicklungspotential. Ein Teil des Außengeländes könnte z.B. eingefriedet werden, um gegenüber der zurzeit kargen Wiesenfläche einen gemütlichen Hausgarten einzurichten u.a. mit Pavillon und Sitzmöglichkeiten etc. Der Bolzplatz sollte weiterhin öffentlich sein, auch während der Schließzeiten. Ein Tor zwischen der neuen Einfriedung und dem Bolzplatz könnte einen direkten Zugang herstellen zwischen Café und Platz.

Innerhalb des Hauses wäre auf lange Sicht eine Vergrößerung des Büros nötig, dies könnte durch einen kleinen Anbau geschehen, der in diesem Zuge auch wieder Platz für neue Angebote im freiwerdenden alten Büroraum erzeugt. Kleinere Verbesserungen sind die Verbesserung des Spielplatzes vor Ort, u.a. die Erhöhung der Zäune auf dem Bolzplatz. Im Zuge der Zusammenarbeit zwischen Erziehungshilfe und Offener Kinder- und Jugendarbeit könnte hier auf diesem Weg auch ein dezentraler Anlaufpunkt entstehen.

Innerhalb der Zusammenarbeit zwischen der Fritz-Bauer-Gesamtschule und dem Café Léger könnte auch über eine gemeinsame Außengestaltung des Schulhofes diesseits des Schulgebäudes diskutiert werden. Diese Gestaltung könnte dann sowohl der Mittagspausenbetreuung wie auch der Freizeitgestaltung des Cafés dienen, zumal beide Einrichtung in städtischem Besitz sind und beide Einrichtung davon profitieren. Dies könnte z.B. eine asphaltierte Hubbelfläche für Skater und Scooter sein.

Qualitätsmanagement

Die Einrichtung ist beim Träger eingebettet im Fachbereich Offener Kinder- und Jugendarbeit und bildet mit weiteren eigenen und städtischen Einrichtungen zukünftig einen Verbund. Fachbereichsleitung ist die Geschäftsführung, beraten durch ein ehrenamtliches Vorstandsmitglied und fachlich begleitet



durch den Hauptausschuss des Vereines. Hier werden die Prozesse in der Einrichtung regelmäßig reflektiert und weiterentwickelt. Grundlage der Qualitätsprüfung ist hierbei das Feedback der Besucher*innen.

Nachweis der Anerkennung als Freier Träger der Jugendhilfe



Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Hotti e.V. Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene
c/o Herrn Jörg Kourkoulos
Kirchstr. 6a
53757 Sankt Augustin

Dienststelle	
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss	
Auskunft erteilt:	Zimmer:
Herr Schug	4
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 458
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77458
E-Mail-Adresse: guenter.schug@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztelhaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom 18.01.10 Ihr Zeichen Mein Zeichen 5-60-JHA Datum 24.02.2010

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII (KJHG)

Sehr geehrter Herr Kourkoulos

mit Schreiben vom 18.01.2010 beantragten Sie mit den ergänzenden Unterlagen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 23.02.2010 wird der

Hotti e.V. Bildungs- und Freizeitwerk für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

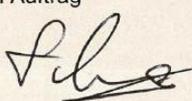
gemäß § 75 Kinder und Jugendhilfegesetz (KJHG) in Verbindung mit § 25 des 1. Gesetzes zur Ausführung des KJHG (1. AG-KJHG)

als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Der Verein erfüllt die Voraussetzungen für eine Förderung durch die Jugendhilfe und ist damit zugleich anerkannter förderungswürdiger Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. (§ 4 Nr. 25 Umsatzsteuergesetz)

Für die weitere Arbeit Ihres Vereines wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag




Postbank Köln 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
Kreissparkasse Köln, Zweigstelle Sankt Augustin - Mülldorf 033 001652 (BLZ 370 502 99)
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
Steyler Bank GmbH 11 949 (BLZ 386 215 00)

 Öffentliche Verkehrsmittel
Haltestelle: Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517/518, 529
513/514 nur vormittags an Schultagen



Nachweis der Gemeinnützigkeit

Finanzamt Sankt Augustin
Veranlagungsbezirk 053
Steuernummer 222/5737/0827
(Bitte bei Rückfragen angeben)

53757 Sankt Augustin 24.08.2017
Hubert-Minz-Str 10
Telefon 02241/242-145737
Telefax 0800 10092675222

Finanzamt, Postfach 1229, 53730 Sankt Augustin

DV 08 0,70 Deutsche Post



*890*00067766*24*5222*

Frau StB
Anne Lauterbach
Flandernstr. 8
53859 Niederkassel

Freistellungsbescheid

für 2014 bis 2016 zur
Körperschaftsteuer
und Gewerbesteuer

als Empfangsbevollmächtigte für

"Hotti e.V."
Kirchstr. 6 a, 53757 Sankt Augustin

Feststellung

Umfang der Steuerbegünstigung

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Rechtsbehelfsbelehrung bezieht sich nur auf die vorstehende(n) Feststellung(en).

Hinweise zur Steuerbegünstigung

Die Körperschaft fördert folgende gemeinnützige Zwecke:
- Förderung der Jugendhilfe



Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO.

Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Zuwendungsbestätigungen für Spenden:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Zuwendungsbestätigungen für Mitgliedsbeiträge:

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggfs. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2021 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 3 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer amtlich beglaubigten Kopie dieses Bescheides aus.

Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach § 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der Satzung beachten.

Auch für die Zukunft muss dies durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

FR0001_V79.FRM

>>> WinGF <<< *117.976*

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****



Steuernummer 222/5737/0827

Seite 2

Erläuterungen

Es ist regelmäßig zu überprüfen, ob die tatsächliche Geschäftsführung den gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Ihre nächste Steuererklärung reichen Sie bitte - vorbehaltlich einer abweichenden Aufforderung des Finanzamtes - in 2020 für das Jahr 2019 ein. Bitte achten Sie darauf, alle in der Steuererklärung genannten Unterlagen mit einzureichen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Freistellungsbescheid ist der Einspruch gegeben.
Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens. Dies gilt auch, soweit sich ein angefochtener Vorauszahlungsbescheid durch die Jahressteuerfestsetzung erledigt.
Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.
Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist.
Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Wenn Sie beabsichtigen, einen Einspruch elektronisch einzulegen, wird empfohlen, den Einspruch über das ElsterOnlinePortal (www.elsteronline.de) zu übermitteln.

weitere Informationen

Öffnungszeiten:

Sprechzeiten allgemein
Mo - Fr 8.30-12.00 Uhr
Di auch 13:30-15.00 Uhr

Service- u. Informationsstelle
Mo - Fr 8.00-12.00 Uhr
Di auch 12.00-15.00 Uhr

Nahverkehrsanbindung:

Verkehrsverbund Rhein-Sieg, Straßenbahnlinie 66 und Buslinie 529 bis Haltestelle Sankt Augustin Zentrum, Buslinie 508 bis Haltestelle Kinderkrankenhaus

